

## Anhang Leistungsbeschreibung – Virtueller Arbeitsplatz

### 1 Gegenstand

Mit der Dienstleistung «virtueller Arbeitsplatz» erhalten Sie die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf eine virtuelle Server-Infrastruktur bei HartCon.24 zuzugreifen (nachfolgend «virtueller Arbeitsplatz»), die auf einer Serverfarm der HartCon.24 gehostet werden. Der Zugriff erfolgt über Internet.

Zu diesem Zweck stellt HartCon.24 folgendes unter der Dienstleistung «Virtueller Arbeitsplatz» zur Nutzung für den Kunden und die von ihm berechtigten Benutzer bereit

- Vermittlung von Lizenzen
- Betrieb der Software und Infrastruktur
- Wartung und Updates von Hard- und Software im Rechenzentrum, ohne lokale Hardware
- Anwendersupport

### 2 Funktionalitäten und Lizenzbedingungen

#### 2.1 Funktionalitäten

Der virtuelle Arbeitsplatz wird gemäss Bestellformular zur Verfügung gestellt.

Der Funktionsumfang der Dritthersteller Software ist in den Produktebeschreibungen der Hersteller beschrieben. Allfällige zusätzliche Software und zusätzlichen Module zu diesen sind in den jeweiligen Produktebeschreibungen der Hersteller beschrieben. HartCon.24 hat keinen Einfluss auf den Funktionsumfang der Hersteller. Die Produktebeschreibungen sind abrufbar unter <https://www.hartcon24.de/Schweiz/Produkte> in der jeweils gültigen Fassung und bilden integralen Bestandteil des Vertrages.

Die in der virtuellen Umgebung installierten Softwareapplikationen werden regelmässig mit den von den Herstellern zur Verfügung gestellten Updates und neuen Softwarereleases gepflegt und sind Bestandteil dieses Vertrages. Die HartCon.24 entscheidet, wann die Updates aufgespielt werden können, da diese einer vorgängigen Prüfung unterzogen werden.

#### 2.2 Lizenzbedingungen

Die Lizenzierung erfolgt auf Basis von gleichzeitig angemeldeten Benutzern.

Für die Nutzung der Software gelten die Lizenzbestimmungen der Hersteller abrufbar unter <https://www.hartcon24.de/Rechtliches/Lizenzbestimmungen> der jeweils gültigen Fassung.

Hierzu wird direkt ein entsprechender Lizenzvertrag zwischen dem Kunden und dem Hersteller abgeschlossen. Der Kunde ist Lizenznehmer der Software. HartCon.24 ist der Vermittler zwischen dem Kunden und dem Software-Hersteller. HartCon.24 übernimmt die Administrative Bearbeitung der Lizenzen sowie das Inkasso.

### 3 Vertragsbeginn, Leistungsübergang und Zugänge

#### 3.1 Vertragsbeginn

Vertragsbeginn wird im Bestellformular festgehalten.

#### 3.2 Leistungsübergang

Der Übergabezeitpunkt wird auf dem Bestellformular festgehalten.

### 3.3 Zugänge

Der Kunde erhält im Rahmen der bestellten Benutzer gemäss dem Bestellformular Zugang für den Einstieg auf die Serverfarm von HartCon.24.

Für den Zugang zum virtuellen Arbeitsplatz erhält der Kunde Zugangsdaten, Benutzername und Passwort in einem Benutzerdatenblatt.

## 4 Datensicherung

Es wird täglich eine Datensicherung in der Schweiz durchgeführt. Gesichert werden die Softwareapplikationen sowie allfällige SQL-Datenbanken und Kundendaten, die sich in den Filestrukturen der virtuellen Umgebung befinden. Die letzten 5 Datensicherungen der Datenbanken sind im Schnellzugriff für eine Wiederherstellung abrufbar. Die Datensicherung wird 14 Tage aufbewahrt und danach überschrieben und damit gelöscht.

Vom vertraglichen Leistungsumfang nicht erfasst ist die der Einhaltung von Archivierungspflichten, z.B. handelsrechtlicher oder steuerlicher Art dienende längerfristige Datensicherung, für die der Kunde verantwortlich ist, sofern der Kunde nicht mit dem Vertragsgeber einen gesonderten Vertrag hierüber abschliesst.

## 5 Data Center

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Infrastruktur von einem Subunternehmen der HartCon.24 betrieben wird (Information hierzu unter: <https://www.hartcon24.de/Schweiz/Produkte>).

## 6 Preise

Die Preise richten sich nach dem gewählten Leistungspaket gemäss Bestellformular. Nicht im Leistungspaket enthaltene Leistungen werden separat gemäss dem Stundenansatz gemäss Bestellformular verrechnet.

## 7 Support und Wartung

### 7.1 Support- und Wartungszeiten

Dienstleistungen und Support, welche den laufenden Betrieb unterstützen, werden in unterschiedlichen Zeiträumen erbracht gemäss der Website der HartCon.24 erbracht. Die einzelnen Aktivitäten sind zum Teil zeitabhängig. Die folgenden Zeitfenster werden definiert:

- Arbeitszeit (Zeitfenster mit höchster Priorität) (AZ)
- Übrige Zeiten (ZU)

Während der AZ steht dem Kunden der Kundensupport von HartCon.24 (Tel. +41 44 5002709 oder E-Mail [Servicedesk@hartcon24.com](mailto:Servicedesk@hartcon24.com)) zur Verfügung.

Während der UZ kann eine Pikett Regelung definiert werden. Eine solche muss im Bestellformular vereinbart werden.

In der Weihnachtszeit bis zum Jahreswechsel und an den gesetzlich vorgeschriebenen Feiertagen am Sitz von HartCon.24 gilt eine gesondert zu vereinbarende Regelung für den Pikett Dienst. Die vorgeschriebenen Feiertage sind auf der Webseite abrufbar.

### 7.2 Umfang

Wartung und Support bezieht sich nicht auf die in der virtuellen Umgebung installierten Softwareapplikationen und Fragen zur Bedienung der Applikationen. Wartung & Support bezieht sich rein auf den Zugriff und die Funktionalität der virtuellen Umgebung. Für die Erbringung von Applikationssupport ist der Abschluss eines separaten Anwendersupportvertrag nötig.

### 7.3 Leistungspakete

Die unten in der Tabelle aufgeführten Leistungen sind im Preis gemäss Bestellformular inkludiert. Nicht in der Tabelle aufgeführte Leistungen oder vom Umfang ausgeschlossene Leistungen werden nach Stundensatz gemäss Bestellformular verrechnet.

Leistungsbeschreibung	Basis	Standard
Lokale Installation (Hardware beim Kunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datenbank as a Service	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Virtueller Arbeitsplatz		<input type="checkbox"/>
<b>Enthaltene Leistungen</b>		
Verwalten der Kundenstammdaten und Lizenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugang zum Download der Lizenzierten Software	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Software-Updates und Service Packs für Lizenzierte Produkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Standard Support Leistung</b>		
Support per E-Mail, Anfragen können per E-Mail gestellt werden		<input type="checkbox"/>
Telefonischer Support während der Geschäftszeiten		<input type="checkbox"/>
Fernwartung (Remote Service für die Fehleranalyse) Während den Geschäftszeiten		<input type="checkbox"/>
Support nach Aufwand. Mindestverrechnung 15 Min.	<input type="checkbox"/>	
<b>Zusätzliche Leistungen nach Vereinbarung</b>		
Installation von Updates und Service Packs für Lizenzierte Produkte		<input type="checkbox"/>
<b>Ausgeschlossenen Leistungen</b>		
- Schulung von Software oder Programmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Programmierung, Entwicklung und Technischer Support	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Konfiguration und Support von Hardware, Computer, Drucker und Mobilien Geräten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Installationen von Software, Updates und Hotfixes, Migrationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### 7.4 Leistungspaket Basic

Das Leistungspaket Basic beinhaltet folgenden Support und Leistungen:

- Verwalten der Kundenstammdaten und Lizenzen gemäss den Angaben des Kunden
- Zugang zum Downloadcenter der Lizenzierten Software
- Laufende Software-Updates und Service Packs für Lizenzierte Produkte
- Anwendersupport oder technischer Support zu den Lizenzierten Produkten werden nach Aufwand mit jeweils mindestens 15 Minuten verrechnet (gem. Ziff. 7.5 AGB).
- Die Stundenansätze für Support ohne Vertrag werden im Bestellschein vereinbart.

#### 7.5 Leistungspaket Standard

Das Leistungspaket Standard beinhaltet folgende Supportleistungen:

- Verwalten der Kundenstammdaten und Lizenzen gemäss den Angaben des Kunden
- Zugang zum Downloadcenter der Lizenzierten Software
- Laufende Software-Updates und Service Packs für Lizenzierte Produkte
- Zugang via E-Mail und Telefon-Hotline Informatik (Tel. +41 44 5002709 oder E-Mail [Servicedesk@hartcon24.com](mailto:Servicedesk@hartcon24.com)) während der Arbeitszeit (Ziff. 4.1 der AGB) bzw. 24x7.
- Bearbeitung von Supportfällen zu den vereinbarten Support- und Reaktionszeiten gemäss Website der HartCon.24
- Für Fehlerdiagnosen kann von HartCon.24 eine Remote-Verbindung (Fernwartung) eingesetzt werden.

## 8 Reaktions- und Wiederherstellungszeit

### 8.1 Grundsätze

Innerhalb der AZ (Arbeitszeit) gilt eine maximale Reaktionszeit von 1 Stunde seitens des Systemmanagers (Die Reaktionszeit ist die Zeit von der Problemmeldung bis zum ersten Rückruf beim Anwender, der aufzeigt, welche Handlungen zur Problemlösung vorgenommen werden) als vereinbart.

Störungen, die von Funktionsmängeln bei auf den virtuellen Arbeitsplätzen installierter Software herrühren, liegen nicht in der Verantwortung von HartCon.24 und werden nicht bei der Berechnung der Reaktions- und Wiederherstellungszeit berücksichtigt. Im Rahmen der Problemlösung bemüht sich HartCon.24 selbstverständlich, mit den entsprechenden Herstellern schnellstmöglich eine Lösung zu suchen.

Störungen, die von Drittanbietern verursacht worden sind, werden nicht für die Berechnung der Reaktions- und Wiederherstellungszeit mitberücksichtigt.

HartCon.24 trägt dafür Sorge, dass innerhalb von 2 Stunden ab Eingruppierung einer vom Kunden beim First-Level-Support (Kundensupport) gemeldete technische Störung die Störungsbeseitigung eingeleitet wird. Die PRIO-Klassen sind nachfolgend definiert.

HartCon.24 trägt dafür Sorge, die vom Kunden beim First-Level-Support gemeldete technische Störung ab Eingang der Störungsmeldung beim Second-Level-Support gemäss den nachfolgend beschriebenen Zeiträumen zu beseitigen. (Wiederherstellungszeiten):

- PRIO 1: 12 Stunden
- PRIO 2: 24 Stunden
- PRIO 3: 36 Stunden

PRIO 1: Sämtliche Dienste des virtuellen Arbeitsplatzes sind vollständig nicht verfügbar; eine Umgehungslösung existiert nicht.
PRIO 2: Applikationen sind wesentlich beeinträchtigt, ohne dass eine Umgehungslösung zur Verfügung steht.
PRIO 3: Unkritische Funktionsstörungen sind beeinträchtigt oder arbeiten nicht, z. B. Druckdienst, Mailedienst usw. Soweit einzelne Störungen einer PRIO-Stufe nicht zugeordnet werden können, erfolgt die Einstufung auf der nächsten niedrigeren Stufe.

### 8.2 Eskalation

Kann ein Problem, das der Kunde der HartCon.24 gemeldet hat, nicht innerhalb der vertraglichen Wiederherstellungszeit gemäss Ziff. 8.1 gelöst werden, kann eine Eskalation wie folgt eingeleitet werden:

Auf Seiten der HartCon.24:

Stufe 1 Kundensupport

Stufe 2 Geschäftsführer

Um eine eventuelle Meinungsverschiedenheit einer raschen Klärung zuzuführen, hat eine Entscheidung innerhalb der Eskalationsstufe 1 binnen der definierten Frist in der PRIO 1 bis 3 zu erfolgen. Diese Frist beginnt mit Eingang des die Meinungsverschiedenheit begründenden Sachverhaltes in schriftlicher Form (Brief, Fax oder E-Mail) bei der Stufe 1. Kann die Eskalationsstufe 1 innert der definierten Frist in der PRIO 1 bis 3 keine Entscheidung herbeiführen, ist der Vorgang unverzüglich der Eskalationsstufe 2 zur Entscheidung vorzulegen. Die

Eskalationsstufe 2 soll innerhalb einer Frist von weiteren 2 Kalendertagen ab Eingang des Vorgangs eine definitive Entscheidung treffen.

## 9 Verfügbarkeit

### 9.1 Garantierte Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Cloud-Services liegt bei 99,00 %. Ausgeschlossen sind Unterbrüche aufgrund von angekündigten Wartungsarbeiten, welche für den Erhalt und die Sicherheit des laufenden Betriebes notwendig sind, schwerwiegende DDOS-Attacken und Ausfälle, welche auf sogenannte höhere Gewalt zurückzuführen sind. Eventuelle Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit durch solche Vorkommnisse sind nicht als Ausfallzeiten zu werten und gelten als erbrachte Servicezeit.

Die Verfügbarkeit bezieht sich ausschließlich auf die in Ziffer 2.1 dieses Leistungsbeschreibs bezeichneten Funktionalitäten der virtuellen Umgebung.

### 9.2 Ausfall

Folgender Zustand wird als Ausfall definiert: Von einem störungsfreien lokalen Arbeitsplatz kann bei bestehendem, einwandfreiem und nicht fremdbelastetem Netzanschluss nicht auf die VDI-Arbeitsplatzumgebung von HartCon.24 zugegriffen werden. Ausfälle infolge Stromunterbruch zählen nicht als Systemausfall.

Stunden, während denen im gegenseitigen Einverständnis das System oder Netzwerk ausser Betrieb genommen wird (z.B. für Wartungsarbeiten), zählen nicht als Ausfall und werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Defekte an Peripheriegeräten, PC's, Workstations und Druckern haben auf die Verfügbarkeit der Serversysteme keinen Einfluss.

Ebenfalls nicht als Systemausfall angerechnet werden Ausfälle, welche auf Umwelteinflüsse wie Klima, Erschütterungen usw. sowie auf den Ausfall eines öffentlichen Netzwerks (z.B. Swisscom, Cablecom, etc.) zurückzuführen sind.

### 9.3 Berechnung Verfügbarkeit

100 % Verfügbarkeit = 8760 Stunden im Jahr (365 Tage x 24 Stunden)

99% Verfügbarkeit = 8.672,4 Stunden im Jahr = Dies entspricht einem möglichen Ausfall von 3,5 Tagen

## 10 Technische Anforderungen

Der Zugriff auf den virtuellen Arbeitsplatz erfolgt über das Internet, Standleitungen oder VPN. Voraussetzungen für die Nutzung der virtuellen Umgebung sind:

- Internetzugang
- Computer mit Windows 10 Betriebssystem oder höher und Virenschutz (keine Systeme End of Life Computer)
- Aktuelle VPN-Software
- Aktueller Browser, die von den Herstellern unterstützt werden

Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen sowie der Telekommunikationsdienste einschliesslich der Übermittlungsleistungen vom Leistungsübergabepunkt bis zu den vom Kunden eingesetzten Geräten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern obliegen dem Kunden.

Erfüllt der Kunde die Voraussetzungen nicht, kann HartCon.24 die Dienste nicht erbringen.